



Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz
Kaiser-Friedrich-Straße 5a | 55116 Mainz

Vorsitzender des
Ausschusses für Gesellschaft, Integri-
on und Verbraucherschutz
Herr Jochen Hartloff, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz



DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz
Postfach 31 70
55021 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2644
Ministerbuero@mffjiv.rlp.de
www.mffjiv.rlp.de

Mein Aktenzeichen 737 - 74 51
Ihr Schreiben vom
Ansprechpartner/-in / E-Mail
Gregor Beilmann
Gregor.Beilmann@mffjiv.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-5679
06131 1617-5679

03.04.17

**Sitzung des Ausschusses für Gesellschaft, Integration und Verbraucherschutz
am 7. März 2017**

**TOP 6 „Zehn Jahre Elterngeld“, Antrag der FDP-Fraktion,
Vorlage 17/1085**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Hartloff,

in der vorgenannten Sitzung hat der Ausschuss für Gesellschaft, Integration und Ver-
braucherschutz zu TOP um Überlassung des Sprechvermerkes gebeten. Dieser Bitte
komme ich gerne nach und übersende den Vermerk als Anlage.

Mit freundlichen Grüßen

Anne Spiegel

Anlage

Sprechvermerk

AGIV-Sitzung am 07.03.2017

„Zehn Jahre Elterngeld“

Antrag der FDP-Fraktion

Vorlage 17/1085

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

vielen Dank für den Antrag, der mir Gelegenheit gibt, über ein zielführendes Instrument zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit zu berichten. Ich will es vorwegnehmen: Das Elterngeld kommt bei den Familien gut an, auch bei uns in Rheinland-Pfalz.

Das Elterngeld passt zu einer veränderten Mütter- und vor allem Vätergeneration: Etwa 70% der Väter geben laut einer Allensbach-Umfrage an, sich mehr um ihre Kinder zu kümmern als ihre Elterngeneration. Partnermonate beim Elterngeld werden verstärkt in Anspruch genommen und jeder Zweite will sich die Kinderbetreuung partnerschaftlich teilen.

2006 wurde das Elterngeld für Kinder, die ab 1. Januar 2007 geboren wurden, eingeführt. Es löste das Erziehungsgeld nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz ab und ist als Lohnersatzleistung konzipiert. Damit sollen die materiellen und zeitlichen Rahmenbedingungen für Eltern in der besonders wichtigen ersten Lebensphase des Kindes sichergestellt werden.

Das sogenannte Basiselterngeld wird an Väter und Mütter für maximal 14 Monate gezahlt. Beide können den Zeitraum frei untereinander aufteilen. Ein Elternteil kann dabei mindestens zwei und höchstens zwölf Monate für sich in Anspruch nehmen, zwei weitere Monate gibt es, wenn sich auch der andere Elternteil an der Betreuung des Kindes beteiligt und den Eltern mindestens zwei Monate Erwerbseinkommen zumindest teilweise wegfällt.

Alleinerziehende, die das Elterngeld zum Ausgleich des wegfallenden Erwerbseinkommens beziehen, können die vollen 14 Monate Elterngeld in Anspruch nehmen. Das Elterngeld ist ein wichtiger Schritt, um Kindern die gemeinsame Sorge von Müttern und Vätern zu ermöglichen, um Alleinerziehende zusätzlich zu unterstützen und gleichzeitig das Armutsrisiko zu verringern, das oftmals mit dem Ausscheiden aus dem Beruf gerade für Frauen einhergeht.

Für die im Jahr 2014 geborenen 33.427 Kinder haben in Rheinland-Pfalz 41.724 Personen, davon 9.823 Väter = 29,4% Elterngeld in Anspruch genommen. Erfreulich dabei ist, dass die Väterbeteiligung innerhalb von sechs Jahren um 13,1%-Punkte gesteigert werden konnte

Die Einführung von ElterngeldPlus für ab 1. Juli 2015 geborene Kinder ist ein weiteres zielführendes Instrument zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit. Die maximale Bezugszeit lässt sich auf bis zu 28 Monate ausdehnen. Aus einem Elterngeldmonat werden zwei ElterngeldPlus-Monate. Teilzeit und gleichzeitiger Elterngeldbezug lassen sich besser als früher kombinieren. Wie das bisherige Elterngeld ersetzt auch das ElterngeldPlus das wegfallende Einkommen zu 65 bis 100 Prozent. Gezahlt wird höchstens die Hälfte des monatlichen Elterngeldbetrags, der Eltern ohne Teilzeiteinkommen zustehen würde. Dafür haben Eltern über den 14. Lebensmonat des Kindes hinaus mehr Spielraum, Verantwortung im Beruf zu übernehmen und für ihr Kind da zu sein.

Durch die Einführung von ElterngeldPlus wurde der sogenannte „Doppelte Anspruchsverbrauch“ bei Teilzeittätigkeit während des Elterngeldbezugs abgeschafft. Damit wurde im Übrigen einer Forderung u.a. aus Rheinland-Pfalz nachgekommen. ElterngeldPlus gleicht das Minus aus, das Eltern bei Teilzeit im Basiselterngeld durch die Anrechnung des Teilzeiteinkommens entsteht. Beim Basiselterngeld wird nämlich bei Teilzeit arbeitenden Eltern das Einkommen auf das Elterngeld angerechnet und der monatliche Elterngeldanspruch dementsprechend vermindert. Durch die Verdopplung des Bezugszeitraums kann beim ElterngeldPlus das Gesamtbudget des zustehenden Elterngeldes deutlich höher sein, als beim Basiselterngeld. Ursache hierfür ist, dass sich das Teilzeiteinkommens durch den längeren Bezugszeitraum beim ElterngeldPlus weniger mindernd auf den Gesamtanspruch auswirken kann.

Mit dem zeitgleich für ab 1. Juli 2015 geborene Kinder eingeführten Partnerschaftsbonus (vier Monate mehr ElterngeldPlus) als zusätzliche Komponente wird eine partnerschaftliche Aufteilung von Familien- und Erwerbstätigkeit gefördert. Bedingung hierfür ist, dass beide Elternteile für mindestens vier aufeinander folgende Lebensmonate des Kindes gleichzeitig zwischen 25 und 30 Wochenstunden erwerbstätig sind. Die JFMK hat 2015 die Bundesregierung gebeten, im Rahmen der Evaluation des ElterngeldPlus 2017 zu prüfen, ob die erforderlichen Wochenstunden nicht eine zu hohe Schwelle für die Inanspruchnahme bei Alleinerziehenden und Familien mit mehreren Kindern darstellt.

Was wir an Leistungen für Familien erbringen, zahlt sich vielfach für unsere Gesellschaft aus. Wir sollten junge Menschen bei der Familiengründung vorbehaltlos unterstützen; davon profitieren wir alle.

Für die Unternehmen ist das in Zeiten des Fachkräftemangels zudem eine Chance, sich neu zu positionieren. Denn je mehr Arbeitgeber für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf tun, umso besser werden sie ihr Personal dauerhaft an sich binden können.